

5. Dreiländerforum Strafverteidigung

Thema: **Strafverteidigung ohne Grenzen**

12. / 13. Juni 2015 in Lindau

Tagungsbericht

Das Dreiländerforum Strafverteidigung fand in diesem Jahr zum fünften Mal statt. Nach Innsbruck (2011), Regensburg (2012), Zürich (2013) und Salzburg (2014) war Deutschland zum zweiten Mal Ausrichter. Um den Teilnehmern aus allen drei deutschsprachigen Teilnehmerländern „örtlich entgegenzukommen“ war Lindau / Bodensee im Dreiländereck als Veranstaltungsort ausgewählt worden. Die Organisation und Verantwortung wurde – nach dem Ausscheiden der AG Strafrecht aus Mitveranstalter – durch Baden-Württemberg und Bayern übernommen

Das Tagungshotel im Hotel Bad Schachen – direkt am Bodensee gelegen – bot ausgezeichnete Konferenztechnik und ein ausreichendes Zimmerkontingent. Zum Hotel gehörte auch eine Badeanstalt, welche zum Schwimmen im See einlud.

Insgesamt ca. 80 Teilnehmer fanden den Weg an den Bodensee. Es waren insgesamt 12 aus der Schweiz, 21 aus Österreich und ansonsten Teilnehmer aus Deutschland, vornehmlich aus Baden-Württemberg und Bayern. Ein Kollege aus Italien hatte leider seine Teilnahme zwei Tage zuvor absagen müssen.

Die Österreichischen Kollegen hatten wiederum ihre Vorstandssitzung am Freitagnachmittag terminiert.

Am Freitag wurde die Tagung durch Grußworte durch RA Prof. Dr. Niklaus *Ruckstuhl* (CH), RA Prof. Dr. Richard *Soyer* (A) und RA Dr. Jan *Bockemühl* (D) eröffnet.

Den anschließenden Festvortrag hielt **VRiBGH Prof. Dr. Thomas Fischer** zum Thema *Ausufernde Strafverfolgung im Bereich des Sexualstrafrechts*. An den Eröffnungsvortrag schloss sich eine interessante, länderübergreifende Diskussion an, bevor sich die Teilnehmer zum Abendessen zusammenfanden.

Am Samstag wurde das Forum mit vier Panels fortgesetzt.

Das erste Panel beschäftigte sich mit dem Thema **Grenzüberschreitender Ermittlungen** und wurde von Kollegen RA Jan-Georg *Wennekers* geleitet, der die Teilnehmer auch im Namen von BW begrüßte. Die Länderreferate wurden von LOStA Dieter *Inhofer* (StA Freiburg) für Deutschland, RA Mag. Stefan *Harg* (Bregenz) für Österreich und RA Dr. Christian von *Wartburg* (Binningen) für die Schweiz gehalten. Wiederum entwickelte sich eine erfreuliche, länderübergreifende Diskussion.

Nach einer Kaffeepause „direkt am See“ schloss sich das zweite Panel zum Thema **Transnationale gemeinsame Verteidigung in Auslieferungssachen** unter der Leitung von RA Andreas *Schwarzer* (D) an. In einem gemeinsamen Referat mit gemeinsamer Präsentation stellten RA Dr. Niccolò *Gozzi*, LL.M. (CH) und RAin Ricarda *Lang* (D) vorbildlich die Möglichkeiten gemeinsamer grenzüberschreitender Verteidigung anhand einiger konkreter Fälle dar. RA Dr. Gerald *Ruhri* (A) beleuchtete das Thema aus österreichischer Sicht.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen im Hotel schloss sich das dritte Panel zum Thema **Verteidigung und Mandant – ein geschütztes Verhältnis?** unter der Moderation von RA Prof. Dr. Richard *Soyer* (A) an. RA Konrad *Jeker* (CH), RA Mag. Phillip *Bischof* (A) und RA Dr.

Jan *Bockemühl* (D) beleuchteten das Thema aus der jeweiligen Ländersicht. Eine anregende Diskussion schloss sich an.

Wiederum nach einer Kaffeepause auf der Terrasse des Hotels schloss sich das letzte, vierte Panel an. Unter der Leitung von RA Prof. Dr. Nikolaus *Ruckstuhl* (CH) referierten RA lic. jur. Alain *Joset* (CH), RAA Zaid *Rauf* (A), welcher als sog. Rechtsanwaltsanwärter den ursprünglich vorgesehenen Referenten RA Dr. Rudolf Mayer bravourös vertrat und RA Carl W. *Heydenreich* (D) zum Thema **Dokumentation und Belehrung – Beschuldigter und die Polizei beim ersten Zugriff**.

Die Planungen für das 6. Dreiländerforum laufen schon wieder auf Hochtouren. Die Schweiz ist turnusgemäß Ausrichter. Es soll wiederum ein Termin im Juni 2016 gefunden werden. Ins Auge gefasst wurden bisher die Termine 10./11. Juni oder 24./25. Juni 2016. Ort wird evtl Basel werden.